

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1934)

Artikel: Vom Schutzgebiet Gwattbucht
Autor: Müller, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausarbeitung ebenfalls der Schutzverband angerufen werden kann.

5. Schutz der Fauna und Flora. Bekämpfung aller Auswüchse, die nachteiligen Einfluss auf Fauna und Flora haben. Zu diesem Zweck ist die Schaffung von Naturreservationen an geeigneten Stellen anzustreben. In Verbindung mit dem Schweizerischen Naturschutzbunde gehen solche Gesuche an die kantonale Forstdirektion.
6. Bekämpfung aller Auswüchse, die das Interesse der Oeffentlichkeit verletzen und die der Eigenart und der Schönheit der Seen und der Landschaft nicht Rechnung tragen.

Vom Schutzgebiet Gwattbucht.

Wer seine Heimat liebt, freut sich über die grossen Fortschritte, die der Naturschutzgedanke in letzter Zeit ideell und materiell bei uns zu verzeichnen hat. Aletschwald, Grimselreservat, Heidenweg im Bielersee — um nur diese zu nennen — sind prächtige Errungenschaften. Ihnen muss als ein weiteres Kleinod unsere Gwattbucht angeschlossen werden. Ist sie es denn nicht schon seit mehr als Jahresfrist? Man vernahm doch dass der Regierungsrat des Kantons Bern den staatlichen Schilf- und Riedbesitz daselbst im Halte von 7,5 ha der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun als Eigentum zugesprochen habe, mit der ausdrücklichen Bestimmung, ein Reservat daraus zu machen. Das ist richtig, doch kann noch niemand im Ernste von einem solchen reden, so lange auf der als Schutzgebiet kleinen Liegenschaft noch Fahr- und Fischenzenrechte Dritter haften, und so lange die Anwohner einen auf unserem Boden befindlichen Weg und Ländeplatz benützen.

Der Naturfreund, der die Gwattbucht von der Land- und See-
seite her kennt — er kann Jäger oder Nichtjäger, Fischer- oder Nichtfischer sein — weiss, dass sie etwas einzigartig Wertvolles am untern Thunersee ist. Wer sie noch nicht kennt, sollte sie sich bald einmal ansehen. Jetzt ist es zwar still draussen, doch steht das nun wieder graugelb werdende Schilf- und Rieddickicht besonders an klaren Föhntagen in einem wundervollen Kontrast zum

Dunkelblau des Sees. Das hohe Schilf und das Riedgras bieten seit dem Entstehen dieser Verlandungszone ein willkommenes Zufluchts- und Brutgebiet vieler Wasservögel. Im Frühling und im Herbst fallen regelmässig auf ihrem Zug Stare und Kiebitze ein, erstere zu Tausenden. Der Naturfreund, der von der Seeseite her zwischen lichten Schilfvorposten in stillem Boot in die Gwattbucht einfährt, bekommt eine Ahnung von dem hier vorhandenen reichen Vogelleben aus den Warn- und Locklauten, die ihn alsbald umtönen. Verhält er sich geduldig still, so kommen ihm die meisten Rufer nach und nach zu Gesicht. Es zeigen sich ihm die Rohrsänger, die Blässhühner, die Stock- und Knäckenten, die Zwergsteissfüsse, Möven und die eleganten Haubentaucher. Ueber seinen Kopf flitzen Schwalben, die sich gütlich tun an den vielen über Ried und Bucht schwebenden und gaukelnden Insekten. Wo sich so viel Leben regt, fehlen naturgemäss auch Räuber nicht. Rohrweih, Falk und Sperber sind es vor allem, die sich hier Beute holen. Vergebens sucht der Besucher, mit seinen Blicken ins Innere des Schilfwaldes zu dringen. Halm an Halm steht das über 3 Meter hohe, leicht bewimpelte Röhricht da, manches Geheimnis bergend. Nur unter Anwendung von Gewalt könnte man sich hineinarbeiten. Unser Blick wird aber auch gefangen durch das, was die Bucht an eigentlichen Wasserpflanzen bietet. Gruppen von weissen Seerosen, wie sie ein Kunstgärtner nicht wirkungsvoller hätte anordnen können, zieren einige seichte Stellen, anderswo stehen sie dichtgedrängt zwischen lockerem Schilf und Binsen. Die Gwattbucht ist der einzige Ort des ganzen Thunersees, wo sich die Seerose noch in reicher Ueppigkeit halten können. An weitem schützenswerten Pflanzen finden sich hier auch der Wasserwedel und der Wasserschlauch. Dichte Wälder von grünen und rotbraunen Laichkräutern und üppige Polster von dunkel und graugrünen Armleuchteralgen entzücken bei klarem Wasser unser Auge. Kein Wunder, dass unsere Bucht auch von vielen Fischen aufgesucht wird. Namentlich Hasel und Hechte besuchen diesen idealen Laichplatz. Seit 1929 steht das Gwattlischenmoos unter Jagdbann, der nun nicht mehr aufgehoben wird. Es war kein Leichtes diesen zu erwirken. Mehr als 10 Jahre dauerte der Widerstand der Jäger, woraus ja auch hervorgeht, dass es im Gwattgebiet wirklich etwas zu schützen gibt.

Für die allernächste Zeit stellen sich uns nun die folgenden Aufgaben:

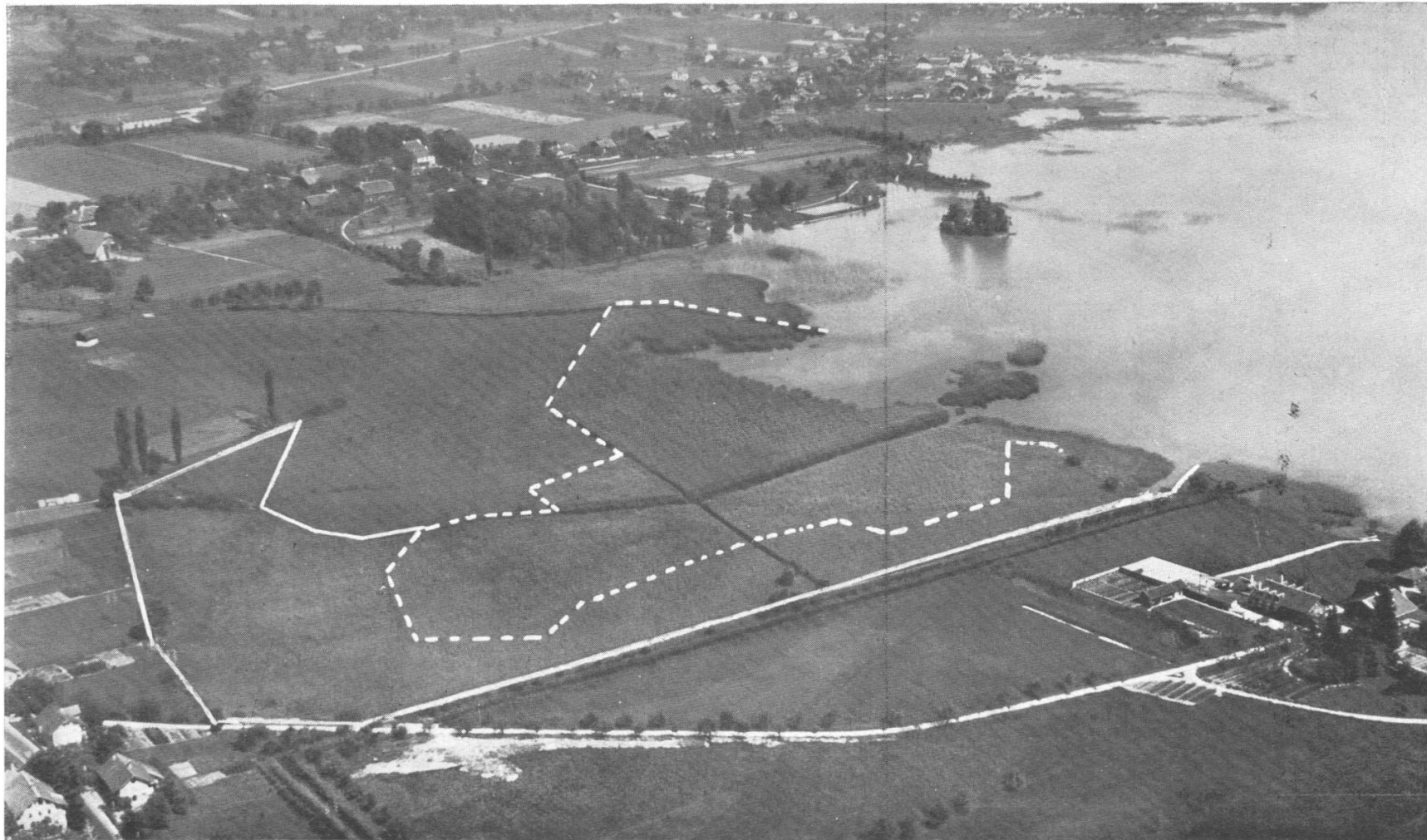
- a) Endgültige Regelung des Zuganges zum See zwischen Reservat und Jugendheimstätte, Ländestelle inbegriffen.
- b) Verbesserung der Begrenzungslinie nordwärts (die Notwendigkeit geht aus dem Uebersichtsbild deutlich hervor).
- c) Ablösung der auf dem Gebiet des Reservates liegenden privaten Rechte.
- d) Erwirkung der endgültigen Unterschutzstellung des gesamten Areals laut Verordnung über die Naturdenkmäler durch den Regierungsrat.
- e) Abschränkung.

Die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun wird diese Ziele nur erreichen können, wenn sie vom Seeuferschutzverband tatkräftig unterstützt wird. Hiefür bestehen glücklicherweise die besten Aussichten.

Thun, Mitte Dezember 1934.

Der Vertreter der N. G. T.

Dr. W. Müller.



Schutzgebiet Gwattbucht am Thunersee

Ad Astra-Aero Photo A.-G. Zürich



Seerosen in der Gwattbucht

Photo J. Stähli, Lehrer, Thun